

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen der S-Payment GmbH

Gültig ab 1. September 2016

§ 1 Allgemeines/Geltungsbereich

1. Unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich; an entgegenstehende oder von unseren Verkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers sind wir nur insoweit gebunden, als wir ihrer Geltung in Textform zugestimmt haben. Unsere Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir die Lieferung in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Bestellers vorbehaltlos ausführen.
2. Alle vertraglichen Vereinbarungen zwischen uns und dem Besteller bedürfen der Textform.

§ 2 Angebot

1. Unsere Angebote stellen nur eine Aufforderung an den Besteller dar, ein Angebot abzugeben und sind freibleibend. Soweit eine Auftragsbestätigung nicht erfolgt, gilt die Lieferung von Ware als Annahme des Angebots des Bestellers.
2. Wir behalten uns geringfügige Abweichungen gegenüber Abbildungen und Angaben aus den Angeboten aus produktionstechnischen Gründen oder zur technischen Verbesserung vor. Dies gilt nur für solche Änderungen oder Abweichungen, die unter Berücksichtigung unserer Interessen für den Besteller zumutbar sind.
3. Auf der Bestellung ist die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Unsere Preise bestimmen sich nach den zum Zeitpunkt der Bestellung für den bestimmten Artikel geltenden Preislisten.
2. Rechnungsbeträge sind ohne Abzug nach Lieferung zur Zahlung fällig und werden bei Vorliegen der Voraussetzungen im Lastschriftinzugsverfahren reguliert.
3. Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Forderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.
4. Sonderbestimmungen gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen:
a) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen. Sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
b) Wir behalten uns bei Druckaufträgen Mehr- oder Minderlieferungen bis zu maximal 5 % der bestellten Warenmenge vor. Berechnet wird die gelieferte Menge. Insoweit steht uns ein Leistungsbestimmungsrecht zu.

§ 4 Gefahrübergang

1. Beim Verbrauchsgüterkauf gilt die gesetzliche Regelung.
2. Im Übrigen geht die Gefahr auf den Besteller über – auch dann, wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist –, wenn die Lieferung von uns oder unserem Erfüllungsgehilfen (unser Lieferant/Versender) dem Spediteur, Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert ist oder bei uns oder unserem Erfüllungsgehilfen (unser Lieferant/Versender) abgeholt wird. Für Transportschäden

haften wir nicht. Verzögert sich der Versand oder die Abholung auf Wunsch des Bestellers, so geht die Gefahr mit dem Zeitpunkt der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

3. Bei etwaigen Transportschäden sind zu deren zügigen Abwicklung dem Anlieferer eine schriftliche Meldung und uns gleichzeitig das Schadensprotokoll bzw. die Tatbestandsaufnahme sofort zu schicken.

§ 5 Prüfpflichten/Mängelrechte/Haftung

1. Alle Lieferungen und Leistungen sind sofort nach Empfang zu prüfen. Beanstandungen sind unverzüglich in Textform mitzuteilen. Offensichtliche Mängel können nur binnen einer Frist von einer Woche geltend gemacht werden.
2. Soweit von uns Korrekturabzüge übersandt werden, sind diese vom Besteller zu prüfen und uns unverzüglich ggf. mit Korrekturen versehen als „druckreif erklärt“ in Textform zurückzugeben. Wir haften nicht für vom Besteller übersehene Fehler.
3. Mit Ausnahme beim Verbrauchsgüterkauf über neue Sachen, für den die gesetzliche zweijährige Verjährungsfrist gilt, verjähren Mängelrechte nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Bei einer von uns zu vertretenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einem sonstigen Schaden, der auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, sowie bei arglistigem Verschweigen eines Mangels und bei Rückgriffsansprüchen nach § 478 f BGB gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Liegt ein Mangel vor, der in einem dinglichen Recht eines Dritten auf Herausgabe der Kaufsache besteht (§ 438 I 1 BGB) beträgt die Verjährungsfrist 5 Jahre; ebenso bei Mängelansprüchen bei einem Bauwerk und bei einer Sache, die entsprechend ihrer üblichen Verwendungsweise für ein Bauwerk verwendet worden ist und dessen Mangelhaftigkeit verursacht hat.
4. Im Übrigen gelten für die Mängelrechte des Bestellers die gesetzlichen Regelungen. Gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen steht bei berechtigten Nacherfüllungsansprüchen das Wahlrecht, den Mangel zu beseitigen oder eine mangelfreie Sache zu liefern (§ 439 I BGB), jedoch uns zu.
5. (a) Wir haften für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, arglistigem Verschweigen eines Mangels sowie für eine Beschaffheitsgarantie oder bei gesetzlich zwingend vorgeschriebener Haftung z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz unbeschränkt. Bei Verzug, Unmöglichkeit oder Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) haften wir bei einfacher Fahrlässigkeit nur auf den voraussehbaren typischen Schaden (vertragstypischer Durchschnittschaden). Kardinalpflichten sind Pflichten deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen wird die Haftung ausgeschlossen.
(b) Gegenüber Unternehmern, juristischen

Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen haften wir auch nicht für so genannte Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden, es sei denn, die Voraussetzungen nach Nr. 5 (a) Satz 1 liegen vor.
(c) Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, die in den Schutzbereich der Vertragsbeziehung einbezogen werden sowie zu Gunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstigen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

§ 6 Rücktritt

So weit es sich nicht um einen Mangel der Kaufsache oder des Werkes handelt ist der Besteller zum Rücktritt nur bei einer von uns zu vertretenden Pflichtverletzung berechtigt.

§ 7 Eigentum/Urheberrecht/Nutzungs- und Verwertungsrechte

1. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises.
2. Die Einräumung bzw. Übertragung von Nutzungs- und Verwertungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Soweit gelieferte Sachen ohne die Einräumung bzw. Übertragung von Nutzungsrechten nicht bestimmungsgemäß verwendet werden können, gelten diese mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises insoweit als eingeräumt. Im Übrigen stehen Nutzungs- und Verwertungsrechte an unseren Werken, Lieferungen und Leistungen ausschließlich uns zu. Für Softwareprodukte gelten die dem Produkt beigelegten jeweiligen Endbenutzer-Lizenzbedingungen.

§ 8 Datenschutz

Die uns überlassenen personenbezogenen Daten werden von uns elektronisch gespeichert, verarbeitet und nur zur Erfüllung vertraglicher Zwecke genutzt oder an Dritte weitergeleitet. Sie sind berechtigt, eine etwaige Einwilligung zur Speicherung und Weiterverarbeitung ihrer Daten zu anderen Zwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. In diesem Fall sind wir nur berechtigt, ihre Daten zu Zwecken der Vertragsdurchführung zu nutzen und in diesem Rahmen an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben.

§ 9 Anwendbares Recht/Gerichtsstand/Erfüllungsort

1. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Erfüllungs-/Zahlungsort sowie Gerichtsstand ist Stuttgart, sofern der Besteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.